Gemeinde Kirchdorf a. Inn
Landkreis Rottal-Inn

B E K A N N T M A C H U N G

über die Bürgerbeteiligung / öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

zur

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kirchdorf a. Inn mit Deckblatt Nr. 29

Der Gemeinderat Kirchdorf a. Inn hat in der Sitzung vom 27.07.2026 den Änderungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kirchdorf a. Inn mit Deckblatt Nr. 29 gefasst. In der Sitzung vom 19.10.2026 wurde der Auslegungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren gefasst.

Das Gebiet des Deckblatts Nr. 29 umfasst die Flur-Nrn. 2013, 2013/2, 2013/1, 2012 und eine Teilfläche der Flur-Nr. 2013/3, jeweils der Gemarkung Kirchdorf a. Inn, und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch Dorfgebiet,
- im Norden teils durch Dorfgebiet und teils durch Ackerflächen,
- im Osten durch Ackerfläche und
- im Süden durch eine Gehölzfläche.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf Seite 2 dieser Bekanntmachung schwarz umrandet dargestellt. Auf dem Gebiet soll ein Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden.

Der vom Planungsbüro JOCHAM KESSLER KELLHUBER, Iggensbach/Reischach, gefertigte Planentwurf zum Änderungsdeckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 19.10.2026 wurde vom Gemeinderat Kirchdorf a.Inn in der Sitzung vom 19.10.2026 gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) durchzuführen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 09.11.2026 bis einschließlich 11.12.2026

auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf a. Inn unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.kirchdorfaminn.de/buergerservice-rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanverfahren/

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im o. g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf a. Inn, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a. Inn, Dachgeschoss, Zimmer-Nr. 22 öffentlich zur Einsichtnahme aus (Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Fr. 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mo. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Do. 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung unter 08571/9120-22).

Die Unterlagen können während der Auslegung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Immissionen, Lärm, Lufthygiene, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biodiversität), Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur sowie sonstigen Sachgütern; die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kirchdorf a. Inn, den 28.10.2026

M. Übel

Matthias Übel
Erster Bürgermeister

Gemeinde Kirchdorf a. Inn · Bayern

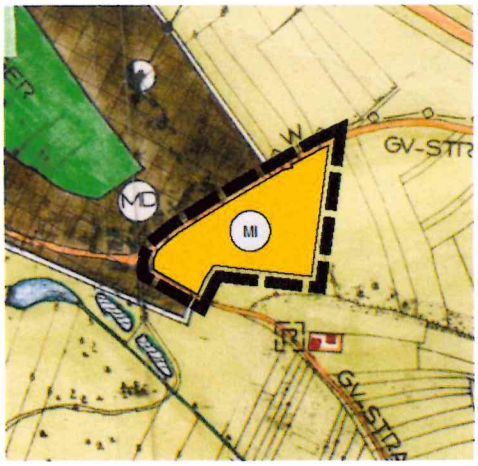

- Plan ist <u>nicht</u> maßstabsgetreu -